

Veranstaltungsordnung / Hausordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Veranstaltungsordnung gilt für alle Räumlichkeiten, Wege und Freiflächen der IGTB GmbH & Co. Investorengemeinschaft Teufelsberg KG, in der Teufelsseechaussee 10, 14193 Berlin („Gelände“). Sie ist rechtsverbindlich für alle Besucher, an allen Eingängen einsehbar sowie online unter www.teufelsberg-berlin.de abrufbar.

§ 2 Hausrecht

Der Veranstalter, seine Vertreter und der Ordnungsdienst üben das Hausrecht aus. Besucher müssen ihren Anweisungen Folge leisten. Sie dienen der Sicherheit der Mitarbeiter und Besucher, sowie dem Schutz der Kunstwerke.

§ 3 Zutritt zur Veranstaltung

1. Der Zutritt zur Veranstaltung wird nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte gewährt. Jugendliche unter 16 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen zugelassen. Der Veranstalter ist berechtigt, hierzu jederzeit die Vorlage eines Ausweisdokuments zu verlangen. Der Wiedereintritt des Besuchers ist nach Verlassen des Geländes nur in Einzelfällen möglich.
2. Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, die gewaltbereit sind oder verbotene Gegenstände (§ 5) mit sich führen, erhalten – auch mit gültiger Karte - keinen Zutritt. Der gezahlte Eintrittspreis wird in diesem Fall nicht erstattet. Der Zutritt kann ferner bei Sicherheitsbedenken oder behördlichen Auflagen verwehrt werden.
3. Personen- und Sachkontrollen sind – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – möglich. Personen, die eine solche Kontrolle verweigern, kann der Zutritt ohne Erstattung verwehrt werden.

§ 4 Verbotene Gegenstände und Verhaltensweisen

1. Verboten sind Waffen, Gegenstände, die nach ihrer Art und konkreten Beschaffenheit dazu geeignet sind, Personen zu verletzen oder Sachen zu beschädigen, Betäubungsmittel ohne ärztliches Rezept, Pyrotechnik, Speisen und Getränke, Glasflaschen, gesundheitsschädliche und gefährliche Substanzen, sperrige Gegenstände, laute Geräte, starke Lichtquellen, extremistisches Material und Sprühdosen (Graffiti). Der Veranstalter behält sich vor, im Verdachtsfall Taschenkontrollen durchzuführen.
2. Verboten ist das Blockieren von Rettungswegen, Begehen von Straftaten oder Ordnungswidrigkeit, störende, extremistische und politische Meinungsäußerungen, Störung des Veranstaltungsablaufs, Rauchen, Filmen außerhalb spezieller Bereiche, der Einsatz von Pyrotechnik, Anlagen zu beseitigen, übersteigen, erklettern, beschriften, bemalen oder bekleben. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss führen.
3. Bestehende Graffiti oder sonstige bereits auf dem Gelände bestehenden Kunstwerke dürfen nicht beschädigt, übermalt/überstrichen oder sonst unkenntlich bzw. zerstört werden.

§ 5 Ausschluss von der Veranstaltung

Wer keine gültige Eintrittskarte besitzt oder wer gegen diese Hausordnung verstößt, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

§ 6 Haftungsausschluss

Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder, begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gestohlene, abhandengekommene oder von beschädigten persönlichen Gegenständen. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

§ 7 Sonstiges

Besucher müssen Personen- und Sachschäden unverzüglich melden. Gefundene Gegenstände sind beim Veranstalter abzugeben. Der Veranstalter darf zum Zwecke der Berichterstattung Bildmaterial von der Veranstaltung herstellen und verwenden. Unter „Besucher“ bzw. „Veranstalter“ werden die Vertragsparteien auch dann verstanden, wenn sie aus mehreren Personen bestehen oder eine Personengesellschaft bilden.